

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Das Volks- und Anzeigebblatt
erscheint wöchentlich 2mal
Mittwoch und Samstag und kostet
vierteljährlich 30 kr. ohne Post-
schlag

Einschickungsgebühr für die Zeile
oder deren Raum 2 kr.
Annoncen welche bis Dienstag
und Freitag Mittags eintreffen,
finden Aufnahme.

Vierundzwanzigster Jahrgang Nr. 79. Samstag den 5. Oktober 1872.

Königliches Landwehrbezirkskommando Ludwigsburg.

Bekanntmachung an sämmtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die Herbstkontrollversammlungen bei der 4. Kompagnie (Waiblingen) 2. Bataillons (Ludwigsburg) 3. Württembergischen Landwehrregiments Nr. 121. werden in nachstehender Weise abgehalten werden:

a) Vor dem Rathhause in Waiblingen:

Am Samstag den 12. Oktober 1872 Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr für die Mannschaften der Ortschaften:

Waiblingen, Segnach, Neckarrens, Hochberg, Hohenacker & Neustadt.

Am Samstag den 12. Oktober 1872 Nachmittags 3 Uhr für die Mannschaften der Ortschaften:

Großheppach, Kleinheppach, Eudersbach, Strümpfelbach, Beinstein, Wittenfeld, Korb und Hochdorf.

b) Vor dem Rathhause in Winnenden:

Am Montag den 14. Oktober 1872 Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr für die Mannschaften der Ortschaften:

Winnenden, Buch, Baach, Birkmannsweiler, Brenningsweiler, Brezenacker, Bürg, Hanweiler, Herdtmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellmersbach, Oederhardt, Oeschelbrunn, Oppelsbohm, Reichenbach, Nettersburg, Schwaikheim und Steinach.

Sämmtliche Reservisten und Wehrmänner der Jahrgänge 1869-61, sowie diejenigen Mannschaften, welche zur Disposition des Truppentheils beurlaubt, oder zur Disposition der Ersatzbehörden vor beendeter aktiver Dienstzeit entlassen sind

hiedurch Befehl, sich pünktlich zur befohlenen Stunde einzufinden.

Die Mannschaften haben ihre Militärpapiere, d. h. Ausweise, Militärpässe, Führungsbüchlein u. dgl. zur Stelle zu bringen. Schirme, Stöcke, Pfeifen, Cigarren u. dgl. sind vor dem Antreten wegzulegen.

Die Kontrollversammlung ist als militärischer Appell zu betrachten und sind daher die für das Benehmen in Reich und Glied vorgeschriebenen militärischen Formen mit Aufmerksamkeit einzuhalten. Zuwiderhandelnde werden nach den militärischen Strafgesetzen bestraft.

Die Dispensation von der Kontrollversammlung kann nur durch den Landwehrbezirkskommandeur, in äußerst dringenden Fällen auf Grund einer Bescheinigung der Orts- und Polizeibehörde über die Nichtigkeit der zur Begründung des Dispensationsgesuches angeführten Thatsachen, oder, bei Beamten, in Folge der Reklamation ihrer Behörde verfügt werden.

Kann wegen Kürze der Zeit die Dispensation nicht vor der Kontrollversammlung nachgesucht werden, so ist zur Entschuldigung des Ausbleibenden ein die Hinderungsgründe bescheinigendes Attest der Orts- oder Polizeibehörde auf dem Controlplatz durch eine dritte Person dem Bezirksfeldwebel zu überreichen.

Diejenigen königlich Württembergischen Mannschaften, welche noch nicht auf Grund des Artikel 4 der Militärconvention verurteilt wurden, werden bei den diesjährigen Kontrollversammlungen verurteilt werden.

Der Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur

v. Sonntag.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betr. Gesuche um Zurückstellung, Befreiung vom Militärdienst, Entlassung vor beendeter Dienstzeit u. dgl.

Gesuche dieser Art, also von Soldaten, welche sich schon bei der Fahne befinden oder welche erst zum Dienst herangezogen werden und ihre Militärpflicht erfüllen sollen, Reklamationen, sind bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen und an das Oberamt zu richten.

Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften, welche bei der Fahne sich befinden, sind an das Commando der betreffenden Compagnie, Eskadron oder Batterie zu übergeben.

Gesuche von entlassenen Mannschaften, welche Invalidenansprüche betreffen, sind an den Bezirksfeldwebel in Waiblingen zu richten.

Indem das Oberamt Dies nach dem Ministerial-Erlaß vom 17. d. Mts., Amtsblatt Nr. 27, bekannt gemacht, fordert es die Ortsvorsteher auf, Dies unter den Ortsangehörigen zu verbreiten; und werden sie wegen der weiteren Behandlung von Gesuchen der erst angeführten Art. auf die §§. 42, 43 und 50 der Militär-Ersatzinstruktion und die Verfassung des Oberreferirungsraths vom 16. Dec. 1871, Ministerialamtsblatt von 1872 Nr. 1. S. 5-8, und vom 30. März 1872, Beilage zu Nr. 12. des Ministerialamtsblatts, mit dem Bemerkten hingewiesen, daß zu Reklamationsgesuchen die gedruckten Fragebögen zu verwenden sind, welche von der Meßler'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden können.

Den 25. September 1872.

Königl. Oberamt.

Schüler.

157 M

Königliche Verordnung, betreffend den Aufenthalt in den Gemeinden des Landes.

Karl

von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes verordnen und verfügen Wir unter Bezugnahme auf die Artikel 15 Ziff. 2 und Artikel 51 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich (Regierungsblatt Seite 391) wie folgt:

§. 1.

Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Name, der Stand oder das Gewerbe und der Wohnort des Uebernachtenden angegeben sein muß.

Diese Verzeichnisse oder unentgeltliche Auszüge aus denselben müssen der Ortspolizeibehörde binnen einer von ihr festzusetzenden Frist vorgelegt werden.

§. 2.

Neu anziehende Personen (Reichsgesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 [Regierungsblatt 1871 No. 1. Beil. S. 21] §. 4 vergleiche mit §. 10 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnstz vom 6. Juni 1870 [Regierungsblatt 1872 S. 32]) sind verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in welcher sie ihren Aufenthalt nehmen — mögen sie derselben als Bürger oder Beisitzer angehören, oder nicht — innerhalb acht Tagen von dem Tage ihres Einzugs an, schriftlich oder mündlich anzumelden, auch sich auf Verlangen der Gemeindebehörde über ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen, und über ihre sonstigen

Vorstehende Königl. Verordnung wird hiemit wie der h o l t zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die in §. 1 erwähnten Verzeichnisse werden wie bisher bei den Wirthen je 1 mal in der Woche zur Durchsicht von den Polizeidienern abgeholt werden. Die Wirthe sind übrigens selbstverständlich verpflichtet, diese Verzeichnisse auf Verlangen der Polizei jeden Tag vorzuzeigen.

Dienstherrschäften und Gewerbeeinhaber, Vermiether von Wohnungen und Schlafstellen, sowie neu anziehende Personen, welche nicht binnen 8 Tagen die vorgeschriebene Anzeige machen, sowie Wirthe, welche die vorgeschriebenen Verzeichnisse nachlässig führen, haben Bestrafung zu erwarten.

W i n n e n d e n, den 2. Oktober 1872.

Stadtschultheißenamt.

Berlin, 2. Okt. Die Zahl der bei dem jetzigen Quartalswechsel umgezogenen Wohnungsinhaber wird von maßgebender Seite auf 22000 bis 25000 geschätzt. Der Umzug erfolgte in der größten Ordnung. Die Baracken wurden bis auf wenige, welche bis zum 7. d. M. Frist erhielten, von den Barackenbewohnern selbst eingerissen.

— Die Gewehrausrüstung mit den neu eingeführten Hinterladungswaffen darf bei Oesterreich mit dem Werndl-, bei Bayern mit dem Werder- und auch bei Rußland theils mit dem Kruka-, theils mit dem Verdan-Gewehre als abgeschlossen angesehen werden. In Frankreich soll das Chassepot-Gewehr eine Aptirung erfahren und ist die Bestimmung zur Einführung von Metallpatronen bereits erlassen worden. In Deutschland wird bis Ende dieses Jahrs die Ausrüstung mit dem aptirten Zündnadelgewehr bewirkt werden, und steht die Neubewaffung mit dem verbesserten Mauser-Gewehre spätestens binnen drei Jahren zu gewärtigen. In Italien endlich soll die Neubewaffung mit dem Vetterli-Gewehre sobald als möglich in Vollzug treten und sind die Bestellungen dazu schon ausgegeben worden. Die neuen Repetir-Gewehre haben nur bei zwei Staaten, in England und der Schweiz, eine Annahme gefunden.

Strasburg, 2. Okt. Wie wir von zuverlässiger Seite hören, sind gestern 4—500 Elsässer als Freiwillige in die hier garnisonirenden Regimenter eingetreten. Etwa ein Viertel dieser Zahl sind Einjährig-Freiwillige, während die übrigen durch ihren frühzeitigen Eintritt den Vortheil erwarben, sich ein Regiment auswählen und ihre Dienstzeit in der Heimath abdiene zu können. Die Rekruten des 25. Regiments leisteten bereits heute früh 10 Uhr in dem Finkmatt-Hornwerk ihren Fahneide.

(Straßb. Ztg.)

persönlichen und ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

Ueber die erfolgte Anmeldung ist auf Ansuchen eine Bescheinigung auszustellen.

§. 3.

Dienstherrschäften und Gewerbe-Inhaber sind gehalten, bei Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb acht Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§. 4.

Personen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermietthen, sind verpflichtet, diejenigen, welche sie in Miethe nehmen, innerhalb acht Tagen nach deren Einzug der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§. 5.

Den Ortspolizeibehörden liegt ob, die ihnen nach §§. 1—4 zukommenden Anzeigen zu sammeln und nach Erfordern fortlaufende Verzeichnisse darüber zu führen.

§. 6.

Die Verordnung vom 29. September 1867, betreffend den Aufenthalt ortsfremder in den Gemeinden des Landes (Reg. Bl. S. 87) ist aufgehoben.

Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Schloß Friedrichshafen, den 6. August 1872

Karl.

Der Minister des
Innern:
S i e.

Auf Befehl des Königs:
Der Rabinetschef
E g l o s s t e i n.

Mech. Ein rohes Attentat ist am Sonntag Abend in Berlin gegen einen sächsischen Artillerie-Unteroffizier verübt worden. Der Unteroffizier, der Gegend unkundig, wollte sich bei einem vorübergehenden Herrn über den nächsten Weg nach der Stadt informieren, wurde aber von diesem aufs größte insultirt. Es kam zu einem Wortwechsel, der seitens des Herrn in Handgreiflichkeiten ausartete, welche der Unteroffizier nicht hinnehmen konnte. Wohlverdienende Strafe entzog sich der „Herr“ durch Flucht in ein Haus.

nachdringenden Unteroffizier wurde die Thür vor der Nase zugeschlagen, und als derselbe nicht aufhörte, Einlaß zu begehren, schloß sich ein Fenster des Erdgeschosses, ein Flintenlauf wurde sichtbar und in demselben Augenblicke brach der Unteroffizier zusammen.

Eine starke Ladung Schrot hat ihn über und über mit Wunden besät; glücklicherweise ist sein Aufkommen wahrscheinlich. Der Attentäter entkam mit Hinterlassung der doppel-läufigen Flinte, deren zweiter Lauf ebenfalls mit einer Schrotladung vollgepfropft war. Wie es heißt, ist das saubere Individuum seines Zeichens „Advokat“ und wird hoffentlich bald dingfest gemacht.

— Der Süden U n g a r n s geht einem traurigen Winter entgegen. Wie man der Presse schreibt, beträgt im Torontal Komitat allein der heurige Ernteausfall anderthalb Millionen Meß. Viele Gemeinden haben nicht einmal das nöthige Saat Korn werden ohne Regierungs-Unterstützung den Winter nicht überdauern können. Dem entsprechend verhält es sich mit dem Eingang der Steuern. Die Steuerrückstände sollen in diesem Komitate über zehn Millionen betragen und Torontal ist eines der fruchtbarsten Komitate des Landes.

— S a m b e t t a ist am 1. Oktober in Anne cy angekommen und mit einer Ovation empfangen worden. Abends fand ein Diner von 150 Gedecken statt.

* Von allen bisher versuchten Heilmitteln bei Brust- und Lungenleiden hat sich nur ein einziges einen enormen Ruf als Antiphthysicum erworben. Es ist dies der Kumys-Extract, ein von den Wölfen der russischen und asiatischen Steppen aus Stutenmilch bereitetes Getränk, welches seit alten Zeiten als Volksheilmittel in Fieberkrankheiten angewendet wird, und auf dessen außerordentliche Heilkräft russische Ärzte zuerst aufmerksam wurden. Die vielfachen Versuche, diese Steppenmilch auch in anderen Ländern zur Heilung anzuwenden, scheiterten größtentheils an der Schwierigkeit des Transportes, bis es endlich einer Capacität der Chemie (Liebig) gelang, das Präparat in Extractform so herzustellen daß dessen Versandt bequem und ohne große Kosten nach allen Ländern der Welt nunmehr erfolgen kann.

Liebig's Kumys-Extract ist nur durch das General-Depôt des Kumys-Instituts in Berlin, Oneisenaustraße 7a echt zu beziehen.

Von höchster Wichtigkeit für

Augenranke

durch das in seiner außerordentlichen Heilkraft unerreichbare, seit 1822 in allen Welttheilen bekannt und berühmt gewordene **echte Dr. White's Augenwasser** von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen (worauf beim Ankauf ganz besonders zu achten ist) sind schon viele Tausende von den verschiedensten Augenkrankheiten geheilt, gestärkt, und sicher vor Erblinden geschützt worden, und erfreut sich des halb eines allgemeinen Weltruhmes welches auch die täglich einlaufenden Lobrehebungen und Atteste beweisen. Dasselbe ist concessionirt, von hohen Medicinalstellen geprüft und begutachtet, als **bestes Augen-Heil- und Stärkungsmittel** empfohlen und à Flacon 10 Sgr. zu beziehen durch

C. F. Glock in Winnenden.

Zeugnis.

Herrn Dr. Ehrhardt! Herzlichen Dank muß ich Ihnen schreiben, da ich schon lange so sehr an meinen Augen litt, das ich nie ins Feuer sehen konnte und durch den Gebrauch von zwei Flaschen Ihre Dr. White's Augenwasser Gott sei Dank so weit bin, daß ich gar keine Krankheit mehr an meinen Augen gewahr werde und ruhig ins Feuer sehen kann Leutersdorf, 18/10 71
Leb. Neumann, Schmied. Hochgeehrtester Herr Ehrhardt! Vor Kurzem sanden Sie mir für meinen Sohn 1 Flacon Ihres Dr. White's Augenwasser. Die sich auf dem rechten Auge angesetzte Haut ist nach Verbrauch des Gläschens kleiner geworden und mein Sohn empfindet schon etwas Besserung. Ich bitte daher (folgt Auftrag.)
Traugott Schmidt, Leinwebermstr.
in Tennstädt.

Winnenden.

Empfehlung.

Rechte Hausmacherleinwand, von der größten bis zur feinsten ist wieder eine frische Sendung eingetroffen: Tischtücher und Servietten mit den neuesten Dessins, leinene Taschentücher, Handtücher in verschiedenen Qualitäten, sehr schöne Küchenhandtücher grau und weiß, gestreift und gestreift, **leinenes Hausmacherbettzeug** in verschiedenen Farben, Strohsackleine $\frac{3}{4}$ breit, sowie sehr guten Sackzwilch empfehle ich zur geneigten Abnahme bestens.

A. Breitenbach, Buchdrucker.

Um sowohl den sich immer mehr häufenden Stoff zu bewältigen, wie auch seinen Abonnenten alle wichtigen Mittheilungen stets sofort übermitteln zu können, erscheint

ohne Preiserhöhung,

also für nur 24 Sgr. per Quartal, der

„Börsenwächter“

statt wie bisher zweimal schon vom 1. October d. J. an

Dreimal wöchentlich,

welches hiermit dem löbl. Publicum zur Kenntniß bringt

Die Expedition des „Börsenwächter“
in Hamburg und deren Filiale in Berlin.

Winnenden.

Gefundenes.

Wie schon durch die Glocke bekannt gemacht, wurde am 14. Sept. etwas Geld gefunden, wer sich als Eigenthümer auszuweisen vermag, kann solches beim Stadtschultheißenamt abholen.

Wie schon durch die Glocke bekannt gemacht, wurde am letzten Jahemarkt etwas Geld gefunden, wer sich als Ergenthümer auszuweisen vermag, kann solches beim Stadtschultheißenamt abholen.

Winnenden.

100 Gulden

Pflegschaftsgeld hat zum Ausleihen parat

Conditor Kreh.

Winnenden.

Wohnung zu vermieten.

Meine obere Wohnung, bestehend in 3 Zimmer, wovon 2 heizbar, sammt Küche, Bühne und Keller, habe ich auf Martini zu vermieten.

G. Hafner.

Es sind 100 fl. Pflegschaftsgeld sogleich und 300 fl. bis Martini auf genügende Sicherheit auszuleihen.

Kull in Birkmaunsweiler.

Einigen Wagen voll guten Dung hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Es ist ein freundliches Zimmer für eine einzelne Person zu vermieten bei Küfer Alber.

Es ist ein noch guter Ovalofen zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Einigen deutschen Ofen mit eisernem Helm, und einen zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Eine Magd welche Kochen kann findet auf Martini eine Stelle; Lohn anfangs 40 Gulden.

Wo? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Zur Vermehrung und Verbesserung des heurigen Obstmostes etc. etc. empfehle ich prima

Trauben Zucker

zu den billigsten Tages-Preisen.

G. Gerhardt.

Winnenden.

Morgen Sonntag Abend 7 Uhr monatliche
Missions-Stunde
in der untern Paulinenpflege.

**Revier Winnenden.
Eichenstamm- und
Brennholz-Verkauf.**

Am **Donnerstag den 10. Oktbr.**
aus dem Bohnholz, Brönleswald und
Edlensklänge wie-

 derholt: 1 Eiche
6 M. lang und
2,24 F.M., 1 Km. buch., 13 Km.
eich. Scheiter, 31 Km. dto. Prügel
4 Km. dto. Anbruchholz, 39 Km. dto.
Reisprügel und 50 Grözelreiswellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr
in der Edlensklänge bei Affalterbach.
Reichenberg, den 28. Sept. 1872.

K. Forst-Amt
Bechtner.

Winnenden.

Alle Sorten

Neue Kalender

für das Jahr 1873

sind zu haben bei
Fr. Dobler, Buchbinder.

Oval-Rahmen

in jeder Größe,

Photographie-Rahmen

in Visitenkartenformat à 3 fr. per
Stück, per Duzend 30 fr. in neuen
Mustern empfiehlt bestens

Fr. Dobler, Buchbinder.

Das Einrahmen jeder Art von Bil-
dern und Photographien wird eben-
falls schnell und billigt besorgt von
Obigem.

Winnenden.

Nächsten Montag Vormittags 11
Uhr wird der

Wförsch

auf dem Rathhaus im Aufstreich ver-
kauft.

**Heute Abend Turnver-
sammlung**

in der Krone.

Für's Herz.

Erbarmen ist's, und nicht Verdienst,
Daß du uns Gott, so liebest,
Daß du in Jesu uns ersiehst,
Wie du so gern vergiebest,
So gern ein reu'ersüßtes Herz
Zur Bess'ring stärkst und seinen Schmerz
Mit deinem Troste heilest.

**Mechan. Flachs-, Hanf- &
Abwerg-Spinnerei
Schornreute-Ravensburg.**

Für diese mit den neuesten besten englischen Maschinen eingerichtete
Spinnerei, welche schöne gleichgesponnene dauerhafte Garne liefert, über-
nehme ich

Werg, Hanf und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in gerie-
benem und gut geschwungenem Zustande.

Für den Schneller von 2000 Ellen wird **nur 1 Kr.** Spinnlohn berechnet.
Garnmuster liegen bei mir zur Einsicht.

Das Hecheln wird gratis besorgt.

Die Spinnerei sichert reelle und sorgfältige Bedienung zu und er-
theile ich in Entgegensehung zahlreicher Einsendungen von Spinnstoffen
bereitwilligt jede diesbezügliche Auskunft.

Da ich die Agentur obiger Spinnerei von Herrn A. Kallenberg hier
übernommen habe, so werde ich mir es angelegen sein lassen, jeden Auf-
trag auf das pünktlichste und Gewissenhafteste zu besorgen.

Der Agent
A. Breitenbach.

**Ulmer Münsterbau-Loose a 35 Kr.
Ziehung unbedingt Ende dieses Jahres.**

mit Baaren Gewinnen von fl. 20,000, fl. 10,000,
fl. 5000. fl. 1000, fl. 500, fl. 250, bis fl. 3 1/2, die ohne jeden
Abzug sofort bezahlt werden, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Die Generalagentur Ulm.

Obige Loose sind in jeder Stadt bei unsern Herrn Agenten zu haben.

Getreide- Gattung.	Hochst fl. fr.	Mittel fl. fr.	Niedst. fl. fr.	Bestie- gen fr.	Gesalt- len fr.	Bemerkung.	Kernen v. St.		Hochst. Niedst.		Dinkel pr. St.		Haber pr. St.		S Pfund Brod 40 fr 1 Werten 55 Gramm
							fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Kernen	5 29	7 28	5 10	fr. 2	fr. 4										
Dinkel	3 45	3 34	3 28												
Haber	1 33	1 30	1 18												
Einform St.	2 40	2 30	1 54												
Gerste	1 32	1 30	1 28												
Woggen	2 40	2 30	1 54												
Waisgen	1 32	1 30	1 28												
Ackerbohnen	2 40	2 30	1 54												
Erbsen	1 32	1 30	1 28												
Linjen	2 40	2 30	1 54												
Welschkorn	1 32	1 30	1 28												
Widen	2 40	2 30	1 54												
Kartoffeln	48	40	24												
Pfd. Butter	32	30	24												
1 Pfd. Stroß	10	9	9												

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet
Bester Mittler Geringer.

- a) Dinkel 160 Pfd. 8 fl 46 fr. 150 Pfd. 7 fl. 58 fr. 144 Pfd. 7 fl. 26 fr.
- b) Haber 176 " 6 " 35 " 170 Pfd. 6 " 4 " 162 " 5 " 37 "